

## QuintLog

Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Warenwirtschaft und Logistik Freudenauer Hafenstraße 16 1020 Wien

## Antrag ordentliche Mitgliedschaft

Organisation:				
Ansprechpartner*innen:				
Nachname:	Vorname:	Titel:		
e-Mail:				
e-Mail:				
e-Mail:				
Strasse:				
PLZ:	Ort:			
Tel.Nr.:	Mobil:			
Ich/wir möchte/n eine (zutreffendes bitte an	kreuzen)			
<ul> <li>Privatmitgliedschaft</li> <li>Trainer*innen und sonstige natürliche Pedie Bildung in Logistikberufen unterstüt:</li> </ul>		€ 100,/Jahr		
Firmenmitgliedschaft				
O Firmenmitgliedschaft > 150 MA		€ 700,/Jahr		
O Firmenmitgliedschaft < 150 MA		€ 300,/Jahr		
O Bildungsträger		€ 100,/Jahr		



Die ordentliche Mitgliedschaft umfasst folgende Rechte und Pflichten (Auszug aus den Statuten):

- Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines nach Maßgabe der Benützungsordnung zu beanspruchen.
- Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur ordentlichen Mitgliedern zu.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnte.
- Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.
- Ordentliche Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsgebühren in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.
- Der Vorstand kann ein ordentliches Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, länger als 6 Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeträge bleibt hiervon unberührt.
- Die Aufnahme als Mitglied kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung oder durch Ausschluss.
- Der Austritt kann nur zum Ende eines Jahres einseitig oder einvernehmlich erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Bei freiwilligem Austritt wird dieser erst wirksam, wenn das Mitglied alle selbst übernommenen Verpflichtungen erledigt hat.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen des Vereines "QuintLog" einverstanden. Die Mitgliedschaft beginnt nach Genehmigung durch den Vorstand mit Datum meines Antrages. Ich bin einverstanden, dass meine Daten ausschließlich zur internen Verarbeitung und Werbung, unter strikter Einhaltung der DSGVO, gespeichert werden.

Den Mitgliedsbeitrag bezahle ich binnen zwei Wochen auf das Vereinskonto, lautend auf "QuintLog" IBAN AT51 2011 1826 6881 3301 ein.

**Unterschrift:** 

Datum: